

zügigkeit die Herzen des Volkes zu gewinnen²³⁾ Von diesem Augenblick an konnte man nicht mehr die Finanzverwaltung in einem Atem mit den Sarazenen-Einfällen nennen und in rhetorischer Anwandlung behaupten, „der Ansturm der äußeren Feinde sei vorzuziehen, sofern dann nur die Ausplünderung durch die einheimischen Räuber aufhöre“. Wieder scheint der Irrealis der Gegenwart zu verraten, daß die Äußerung aus der Zeit vor 1166 stammt.

Bevor diese These weiter verfolgt wird, ist über einen scheinbar berechtigten Einwand zu reden. Unmittelbar auf jenen ersten *expediret*-Satz folgt ein kurzer Absatz, in dem die beiden Königssöhne Roger und Wilhelm (II.) miteinander verglichen werden. Es sei der Fluch der Insel, daß die besseren Thronerben vor der Zeit stürben und nur die schlechteren zur Regierung gelangten; so sei jetzt Roger ums Leben gekommen und Wilhelm übriggeblieben: „ein jeder, der die beiden kennt, wird wissen, daß sie den Spuren derjenigen folgen, deren Namen sie tragen“ (d. h. den Spuren des „guten“ Roger II. und des „bösen“ Wilhelm I.)²⁴⁾. Siragusa hat in einer Fußnote dazu bemerkt, das prophetische Urteil über Wilhelm II. könne erst mehrere Jahre nach den geschilderten Ereignissen gefällt worden sein. Nun war Roger 1161, als er dahingerafft wurde, etwa neun²⁵⁾, sein Bruder mindestens sieben Jahre alt²⁶⁾. Es mag uns überraschen, so entschiedene Worte über so wenig entwickelte Charaktere zu vernehmen, und man darf wohl vermuten, daß hier mit dem Geschichtsschreiber sein galliges Temperament durchgegangen ist. Wie dem aber sei: wenn Hugo Falcandus schon an einem Neunjährigen Begabung und Tugend glaubte erkennen zu können, dann wartete er gewiß nicht lange, bis er sich eine entsprechende Meinung über den nur wenig jüngeren Wilhelm (II.) bildete. Der Vergleich der beiden Königssöhne (den man sonst als Interpolation in dem älteren Teil des Liber betrachten müßte) bietet daher keinen Anlaß, die skizzierte Zweistufentheorie aufzugeben oder abzuwandeln.

Zu ihren Gunsten sei eine weitere Beobachtung angeführt. Nach unserer Annahme müßte ein Einschnitt vor dem (heutigen) Kapitel 25 liegen, welches den Tod Wilhelms I. und den Regierungsantritt seines

²³⁾ Hugo Falcandus c. 25, S. 90; Romuald von Salerno, ed. Garufi S. 253 f.; MG. SS. 19, 435.

²⁴⁾ c. 17, S. 61: *quos eorum secuturos vestigia, quorum nomina sortiti fuerant, nemo qui utrumque noverit ignorabit.*

²⁵⁾ Hugo Falcandus c. 14, S. 52.

²⁶⁾ Ebd. c. 25, S. 89; Romuald von Salerno, ed. Garufi S. 254; MG. SS. 19, 435.